

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Lorencz/Weiß

Durchwahl
 3146

Datum
 09.11.2023

RUNDSCHREIBEN 033/2023

Lebensmittelsicherheit	IFS Global Markets Food V3	
Betrifft: IFS Global Markets Food Standard		Frist: -
Kurzinfo: Überblick über die Änderungen der Version 3 des IFS Global Markets Food		

Der IFS hat nun auch den Global Market Standard für Kleinbetriebe aktualisiert. Seit ersten Oktober sind alle Assessments zur Erlangung beziehungsweise Erhaltung des IFS Global Markets Food Standards nach der neuen, dritten Version abzuhalten.

Hier finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

- Das Programm wurde weiter an den IFS Food angenähert und es wurden 10 erläuternde Anhänge hinzugefügt, um den Einstieg in den Standard zu vereinfachen.
- Die Checklisten im zweiten Teil des Programms wurden überarbeitet.
- Die einzelnen Anforderungen wurden überarbeitet und sind detaillierter als bisher formuliert, um für mehr Klarheit zu sorgen.
- 18 erweiterte Anforderungen wurden zur Abgrenzung zwischen Grund- und Mittelstufe festgelegt. Diese sind anhand eines Handsymbols (☞) zu erkennen.
- Die Voraussetzungen der Stufen wurden angepasst. Für die Grundstufe sind jetzt ca. 45% der IFS Food Anforderungen notwendig, für die Mittelstufe ca. 70% der Anforderungen.
- Der „Risikobasierte Ansatz“ wurde überarbeitet, um relevante Punkte deutlicher hervorzuheben.
- Das Bewertungssystem wurde überarbeitet, um die ursprüngliche B-Abweichung wieder herzustellen. Das neue System hatte sich nicht bewährt.
- Ein Ergänzungsassessment wurde für grundsätzlich gut bewertete Betriebe, die jedoch auch ein Major erhielten, eingeführt, um eine nachträgliche Korrekturmaßnahme zu ermöglichen und diese zu überprüfen.
- Ein unangekündigtes Assessment wurde, auf freiwilliger Basis, für Unternehmen, die in der Mittelstufe eingeordnet wurden, eingeführt.
- Der Maßnahmenplan wurde überarbeitet.

- Das Glossar und das IFS-Bestätigungsschreiben wurden überarbeitet sowie ein QR-Code auf dem IFS-Bestätigungsschreiben eingefügt, um die Integrität zu stärken.
- Weitere Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Assessment Service Provider und Assessoren wurden eingefügt.
- Mindestanforderungen an den Assessmentbericht wurden verfasst.

In der neuen Version wurden 15 neue Anforderungen eingeführt, die nun kurz erwähnt werden:

B (Basic) steht für die Grundstufe und I (Intermediate) für die Mittelstufe.

- 1.1.3 B: Informationsweitergabe an die Zertifizierungs- beziehungsweise Bewertungsstelle
- 1.1.7 I und 1.1.8 I: Neue Anforderungen bezüglich der Kultur der Lebensmittelsicherheit und der damit verbunden Europäischen Gesetzgebung.
- 2.1.2.3 B: Lagerung und Verfügbarkeit der Aufzeichnungen.
- 3.4.8 B: Einführung von Hygiene Methoden, wo es notwendig ist.
- 4.1.3 B: Kundenverständigung über Fehler bei der Produktsicherheit.
- 4.2.1.5 I: Einhaltung von Claims.
- 4.3.1 B: Beschriftung der Produkte.
- 4.3.2 B: Haltbarkeitsangaben.
- 4.5.3 I: Verpackungskontrollen.
- 4.9.6.3 B: Kunststoff Streifenvorhänge.
- 4.13.5 B: Effektivität der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.
- 5.1 I: Inspektionen.
- 5.4.1 B und 5.4.2 B: Mengenkontrollen.

Der IFS bietet zusätzlich Leitfäden und Tools an, um die Unternehmen auf das Assessment vorzubereiten und Sie beim Aufbau robuster Qualitätsmanagementprozesse zu unterstützen. Diese Informationen sowie die aktuelle Version des IFS Global Markets Food Standard Version 3 finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin